

Papst und römische Frage.

In den letzten Tagen mehrten sich in den offiziellen römischen Blättern die Anzeichen einer gewissen nervösen Unruhe des italienischen Kabinetts wegen der internationalen Haltung Papst Benedikts XV. So ließ die „Tribuna“ die Nachricht aufplattern, der Papst habe vor Kriegsausbruch zwischen Oesterreich und Italien vermittelt, habe die italienischen Ansprüche vertreten und als Entgelt dafür von Oesterreich die Zusicherung des Eintretens für die Teilnahme des Papstes an dem Friedenskongress erlangt. „Osservatore“ brachte sofort ein formelles Dementi. Gleichzeitig begann das vom „Giornale d'Italia“ angeführte Kesseltreiben wegen der „übertriebenen Neutralität und Friedenspropaganda“, die in der Ansprache des Papstes an die römischen Kinder zum Ausdruck käme; für eine solche Neutralität sei jetzt kein Platz mehr in Europa. Beinahe in demselben Augenblick ist eine Schrift von Dr. Karl Höber erschienen, „Der Papst und die römische Frage“, die aus einem im Verein akademischer gebildeter Katholiken in Köln gehaltene Vortrag entstanden ist und die deswegen besondere Beachtung verdient, weil sie die Lösung der römischen Frage in Umrisen erscheinen läßt, die nicht bloß innerhalb der Grenzen einer möglichen Verwirklichung liegen, sondern überdies sich den Ansichten maßgebender Seiten genauer anpassen scheinen als die meisten früheren Lösungsvorschläge. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird im September eine weitere Veröffentlichung zur römischen Frage erfolgen, die eine Persönlichkeit zum Verfasser haben wird, die viele Jahre in wichtiger Vertrauensstellung an der Seite der Päpste Leo XIII. und Pius X. stand. Höber gibt eine historische Uebersicht über die zwei Richtungen, die sich in Italien immer wieder entgegneten. Die eine ist die freimaurerische, revolutionäre und republikanische, die aus Kirchenhaß den Papst vom Boden Italiens vertreiben möchte. Die andere ist die politisch gemäßigtere, welche verschiedene Versuche unternahm, die Forderungen der

Katholiken des Erdkreises zu schonen und einen gewissen Schein der Unabhängigkeit des Papsttums zu wahren. So wurde aus diesem Spiel von Gegensätzen das Zwitterding des heutigen Garantiegesetzes geboren mit seinen Schwächen und Lücken; jenes Garantiegesetz, dem der Charakter eines internationalen Vertrages von italienischer Seite immer entschiedener abgesprochen wird. Der Verfasser lehnt den Versuch ab, auf dieser ohnehin so schwankenden Unterlage ein internationales Recht aufzubauen, das dem Papste die nötige Unabhängigkeit bieten soll. Höber weist somit die Internationalisierung des Garantiegesetzes als ungenügende Lösung zurück. Diese Zurückweisung eines bisher von vielen vorgeschlagenen Lösungsversuches der römischen Frage erhält eine große Bedeutung dadurch, daß dem Verlage vor der Herausgabe der Schrift auf eine Anfrage im Vatikan von einem kirchlichen Würdenträger, der zweifellos sich in diesem Fall über die Meinung Benedikts XV. genau informiert haben mußte, folgende Erklärung über die Auffassung der maßgebenden Kreise des Vatikan's zugeht: „Nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papste diejenige Freiheit gewährleisten, deren derselbe zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf. Der Papst muß ein wirklicher Souverän sein und nicht ein solcher, dem durch die Gnade eines Staates oder auch aller Staaten lediglich nur souveräne Ehrenrechte zugebilligt werden; das wäre unwürdig für das Oberhaupt der Kirche. Die Internationalisierung der italienischen Garantiegesetze würde den Papst nur zum Spielball sämtlicher Mächte machen.“

Hier werden also von autoritativer Seite die Untersuchungen zur Lösung der römischen Frage in eine neue Richtung gelenkt. Höber zeigt, zu welchen schwierigen Verwicklungen und zu welcher weiteren Verwirrung die verlangte Internationalisierung des Garantiegesetzes führen würde. Dagegen vertritt er mit aller Klarheit die Forderung nach einer wirklichen Unabhängigkeit des Papsttums mit territorialem Besitz. Er schreibt: „Es muß auch der bloße Schein vermieden werden, als ob der Papst Untertan des italienischen Staates sei und damit als politisches Werkzeug desselben mißbraucht oder auch nur verdächtigt werden könne.“ Der Weltkrieg hat gezeigt, daß es nicht auf die Größe eines Territoriums ankommt, um die politische Unabhängigkeit eines Staatswesens zu schützen. Es handelt sich nicht um die größere oder kleinere Zahl von Quadratkilometern, sondern um die Grundlegung und die Anerkennung des Rechtes, auf das der Papst einen unbestreitbaren Anspruch hat. Und diese Stelle des Buches, „daß das Gebiet des Papstes nur wenige Quadratkilometer zu umfassen brauchte usw.“ wurde ausdrücklich in dem Antwortschreiben aus maßgebenden Kreisen des Vatikan's ausdrücklich hervorgehoben. Da somit ein kleines Territorium die Lösung bringen kann und der italienische Staat selbst großes Interesse daran hat, die römische Frage durch diese einfache und praktische Lösung aus der Welt zu schaffen, so wird vielleicht bald der Zeitpunkt gekommen sein, in dem der italienische Staat durch eine Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl die Frage auf diesem Wege lösen wird, um, wie die „Kölnische Volkszeitung“ bemerkt, aus der bisherigen üblen Lage durch längeres Schwebenlassen dieser Frage auf unsicherem, internationalem Rechtsboden unter fortwährenden Klagen der Katholiken des ganzen Erdkreises herauszukommen.